

## PRESSEPAPIER zu 100-Tagen

### Unter zwei (BMWE-Kreise)

*(Alle Inhalte sind öffentlich bekannt, Papier dient als Zusammenstellung und Übersicht)*

**Papier ist nicht zur Veröffentlichung durch Medien bestimmt.**

In den ersten 100 Tagen der neuen Legislatur hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zahlreiche wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht – mit klaren Schwerpunkten auf Wachstum, Investitionen, Entlastung und Beschleunigung.

**Aus dem Sofortprogramm hat das BMWE neun zentrale Maßnahmen umgesetzt**  
(mit Kabinettsbeschluss):

- Die Bereitstellung zinsgünstiger Finanzierungen für die mittelständische Wirtschaft und Startups im Jahr 2026 durch das ERP-Wirtschaftsplangesetz 2026
- Ratifizierung Investitionsabkommen mit Singapur
- Ratifizierung Investitionsabkommen mit Vietnam
- die Vereinfachung, Beschleunigung und Digitalisierung des Vergaberechts
- Vereinfachung der Beschaffung der Bundeswehr (gemeinsam mit BMVg)
- Novelle des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes
- Abschaffung der Gasspeicherumlage
- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen auf See und Stromnetze
- Beschleunigung des Ausbaus von Geothermie, Wärmepumpen, Wärmespeichern und Wärmeleitungen

### **1. Innovationen ermöglichen und Standort stärken**

#### **ERP-Wirtschaftsplangesetz 2026 (ERP-WiPlanG 2026)**

Über das ERP-Wirtschaftsplangesetz stellen wir **mittelständischen Unternehmen** im kommenden Jahr **zinsgünstige Finanzierungen und Beteiligungskapital in Höhe von rund 12 Mrd. Euro zur Verfügung**. Für kleine und mittlere Unternehmen, die in ihrer Finanzierungssituation strukturell benachteiligt sind, schaffen wir ein wirtschaftlich günstiges Umfeld und stärken einen investitionsfreudigen Mittelstand, innovative Startups sowie die Digitalisierung unserer Unternehmen.

Schwerpunkte der ERP-Förderung sind auch 2026 Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen, mit besonders günstigen Zinskonditionen für strukturschwache Regionen einschließlich der Finanzierung klimafreundlicher Mobilien, die Innovationsförderung einschließlich Digitalisierung, Exportfinanzierungen und Beteiligungskapital. Mit dem neu strukturierten „ERP-Förderkredit Digitalisierung“ sowie dem „ERP-Förderkredit Innovation“ unterstützen

wir den Mittelstand verstkt in dem Bereich zukunftsorientierte Technologien und insbesondere knstliche Intelligenz.

Der Gesetzentwurf wurde am 30.07.2025 im Kabinett beschlossen.

Weitere Informationen: [hier](#)

## **EXIST Startup Factories**

Mit dem Leuchtturmwettbewerb EXIST Startup Factories wird das deutsche wissenschaftsbasierte Startup kosystem auf ein neues Level gehoben und skaliert. Durch die enge Zusammenarbeit von Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und Startup kosystem, und Bndelung der Aktivitten in unternehmerisch eigenstndig gefhrten Startup Factories, schliet das deutsche kosystem zum internationalen Standard der besten Hubs auf. Hinter den am 9. Juli von Bundesministerin Reiche verkndeten [zehn Startup Factories](#) haben sich insgesamt gut 130 Hochschulen und Forschungseinrichtungen versammelt und gut 150 Finanzierungs- und Kooperationspartner aus der Privatwirtschaft stellen insgesamt bereits jetzt ber 120 Mio. Euro private Mittel bereit.

Die Startup Factories werden die Silhouette des deutschen Startup kosystems fr die nchsten zehn Jahre vollstndig neu zeichnen. Die Factories sind der Kern der Startup Aktivitten des BMWE und ein zentraler Knotenpunkt fr die Vernetzung mit anderen Startup- und Modernisierungsaktivitten wie etwa der WIN Initiative, dem Deutschlandfonds oder dem Aufbau der AI-Nation Initiative (Weitere Informationen [hier](#)).

## **Deutschlandfonds**

Entsprechend der Vorgabe des Koalitionsvertrags arbeiten wir an der Ausgestaltung und Umsetzung des Deutschlandfonds. ber den Deutschlandfonds als Dachfonds schlieen wir gemeinsam mit privaten Investoren bestehende Finanzierungslcken im Bereich des Wachstums- und Innovationskapitals insbesondere fr Mittelstand und Scale-ups. Privates Kapital ist ein zentraler Hebel zur Bewltigung der groen wirtschaftlichen Herausforderungen. Diese lassen sich nur meistern, wenn ffentliches durch privates Kapital ergnzt wird.

Der Bund wird fr den Deutschlandfonds insgesamt mind. 10 Mrd. Euro an Eigenmitteln durch Garantien oder finanziellen Transaktionen bereitstellen. Mithilfe von privatem Kapital und Garantien sollen die Mittel des Fonds auf mind. 100 Mrd. Euro gehebelt werden.

## **Reallabore-Gesetz & Reallabore-Innovationsportal**

Wir schaffen mit dem Reallabore-Gesetz rechtliche Freirume fr Zukunftstechnologien und damit attraktive Rahmenbedingungen fr innovative Unternehmen in Deutschland (Weitere Information [hier](#)). Zudem haben wir mit dem Reallabore-Innovationsportal eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, die zahlreiche Informations-, Beratungs- und Vernetzungsaangebote bereitstellt und damit die praktische Umsetzung von Reallaboren untersttzt (Weiter Informationen [hier](#)).

Der Gesetzentwurf wurde am 19.5.2025 im Kabinett beschlossen.

## **2. Märkte öffnen und Handel diversifizieren**

### **Investitionsschutzabkommen mit Singapur und Vietnam:**

Handel diversifizieren und gleichzeitig Investitionsschutz stärken – das ist ein wichtiger Schritt für unsere wirtschaftliche Zukunft. Das Bundeskabinett hat im Juli 2025 die Ratifizierungsgesetze zu den EU-Investitionsschutzabkommen mit Singapur und Vietnam auf den Weg gebracht. Die Abkommen ersetzen die bisherigen bilateralen Investitionsschutzverträge und schaffen mit einem modernen Investitionsgerichtssystem mehr Rechtssicherheit. So wird der Schutz von Investitionen gestärkt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gefördert (Weitere Informationen [hier](#)).

Die Gesetzentwürfe wurden am 23.7.2025 im Kabinett beschlossen.

### **Fortgeschrittenes Rahmenabkommen mit Chile**

Chile ist ein verlässlicher Partner Deutschlands und Europas in Südamerika. Mit der Unterzeichnung des Fortgeschrittenen Rahmenabkommens Ende 2023 wurde eine weitere Vertiefung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen beschlossen. Das Bundeskabinett hat den in der Federführung des Auswärtigen Amtes vorgelegten Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Abkommens im Juli 2025 beschlossen. Damit wird die Anwendung des gesamten Abkommens vorbereitet. Die Handelserleichterungen finden bereits seit Februar 2025 vorläufige Anwendung (Weitere Informationen [hier](#)).

Der Gesetzentwurf wurde am 30.7.2025 im Kabinett beschlossen.

## **3. Energiekosten senken und Transformation vorantreiben**

### **Abschaffung der Gasspeicherumlage:**

Mit der Abschaffung der Gasspeicherumlage entlasten wir Haushalte und Unternehmen um insgesamt rund 3,4 Mrd. Euro pro Jahr. Die Umlage von zuletzt 2,89 Euro/MWh fällt damit vollständig weg – zugunsten Großunternehmen und von über 99 % aller klein – und mittelständischen Unternehmen, wie auch Bäckereien, Fleischereien oder der Chemie-, Glas- und Nahrungsmittelindustrie. Auch alle privaten Gaskunden profitieren: Für einen Vier-Personen-Haushalt bedeutet das je nach Verbrauch eine Entlastung von etwa 30 bis 60 Euro pro Jahr. Indirekt sinken zudem auch die Stromkosten, da Gaskraftwerksbetreiber ebenfalls von der Maßnahme profitieren (Weitere Informationen [hier](#)).

Damit setzen wir eine maßgebliche Entlastung aus dem Sofortprogramm der Koalition um.

Der Gesetzentwurf wurde am 6.8.2025 im Kabinett beschlossen.

### **Entlastung bei den Netzentgelten**

Wir entlasten alle Stromverbraucherinnen und -verbraucher durch die teilweise Übernahme der Übertragungsnetzentgelte um 6,5 Milliarden Euro aus dem KTF. Ein

Netzentgeltzuschuss entlastet zielgenau die Haushalte, die von den Kosten des Netzausbau besonders betroffen sind.

Es kann mit einem durchschnittlichen Entlastungswert von etwa 2 ct/kWh durch den Zuschuss zu den ÜNB-Kosten gerechnet werden. 3 ct/kWh markieren voraussichtlich den maximalen Entlastungswert. Details werden zeitnah durch eine Einbringung ins Kabinett auf den Weg gebracht.

### **Industriestrompreis**

Die Europäische Kommission hat mit dem neuen Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF) erstmals einen entscheidenden rechtlichen Rahmen geschaffen, der es ermöglicht, energieintensive Unternehmen mit einem nationalen Industriestrompreis gezielt zu entlasten. Hierfür hat sich das BMWE intensiv eingesetzt. Es ist ein großer Erfolg, dass dies in so kurzer Zeit gelungen ist.

Dieses Instrument richtet sich an mehrere tausende strom- und handelsintensive Betriebe, darunter Chemie-, Glas-, Gummi- und Kunststoffwaren-, Metallindustrie und weitere energieintensive Branchen – auch mittelständische Unternehmen können davon profitieren.

Der Industriestrompreis sieht eine Entlastung von 50 % des durchschnittlichen Großhandelsstrompreises für die Hälfte ihres Stromverbrauchs vor und schließt eine Doppelförderung mit anderen Beihilfen aus. Das Instrument ist ein weiterer Baustein, um die Industrie angesichts der hohen Energiekosten zu entlasten. Das BMWE arbeitet derzeit an der Ausgestaltung eines tragfähigen Konzepts, das eng mit der Europäischen Kommission abgestimmt wird (Weitere Informationen zum CISAF [hier](#)).

### **Kohlenstoffdioxid-Speicherungsgesetz:**

Für schwer vermeidbare CO<sub>2</sub>-Emissionen, etwa bei der Zement- oder Kalkproduktion oder in der thermischen Abfallbehandlung, bietet CCS (Carbon Capture and Storage) oder CCU (Carbon Capture and Utilization) eine wichtige Lösung: CO<sub>2</sub> wird abgeschieden, bevor es in die Atmosphäre gelangt.

Dies leistet einen entscheidenden Beitrag, um Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig industrielle Standorte in Deutschland zu erhalten. Mit dem novellierten Kohlendioxid-Speicherungsgesetz (KSpG) schafft die Bundesregierung erstmals einen klaren Rechtsrahmen für den Bau einer CO<sub>2</sub>-Transportinfrastruktur und die kommerzielle Nutzung von Offshore-Speichern im Festlandsockel und der AWZ (unter Ausschluss von Meeresschutzgebieten).

Eine Länderöffnungsklausel ermöglicht zudem freiwillig Onshore-Speicherung. Für in Deutschland entstandene Kohle-Emissionen bleibt der Zugang zur Infrastruktur ausgeschlossen. Neu sind unter anderem die Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses sowie präzisierte Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung – so werden rechtliche Unsicherheiten beseitigt und der Weg für klimafreundliche Industrieprozesse geebnet (Weitere Informationen [hier](#)).

Der Gesetzentwurf wurde am 6.8.2025 im Kabinett beschlossen.

## **Verhandlungen zur Kraftwerkstrategie mit Kommission weit fortgeschritten**

Um die Herausforderungen für das Stromsystem und die Versorgungssicherheit auch zukünftig sicher und verlässlich zu bewältigen, sieht der Koalitionsvertrag schnelle Ausschreibungen von Gaskraftwerken vor. Die Regierungsfraktionen haben sich darauf verständigt, bis 2030 den Bau von bis zu 20 GW an Gaskraftwerksleistung im Rahmen einer zu überarbeitenden Kraftwerksstrategie (KWS) technologieoffen und schnellstmöglich anzureizen. Ziel ist, so schnell wie möglich erste Ausschreibungen auf den Weg zu bringen. Das BMWE arbeitet daran, zügig eine belastbare Einigung mit der Europäischen Kommission zu erreichen. Dazu finden derzeit Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission statt. Die Gespräche sind weit fortgeschritten.

## **Monitoring zum Stand der Energiewende**

Gegenstand: der zu erwartenden Strombedarf, Stand der Versorgungssicherheit, des Netzausbau, des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Digitalisierung sowie der Wasserstoffhochlauf. Diese Themen sollen jeweils hinsichtlich der bisherigen Ziele der Bundesregierung, d.h. Preisgünstigkeit, Versorgungssicherheit sowie nationale und europäische Klimaschutzziele, einschließlich deren Erreichbarkeit, Konsistenz und der damit verbundenen Kosten analysiert werden. Das Monitoring ist vom BMWE beauftragt worden. Die Ergebnisse sollen zum Ende des Sommers vorliegen.

## **EnWG Novelle 2025 für Verbraucherschutz, Energysharing und Smart Meter Beschleunigung**

Neben dem Verbraucherschutz soll dieses Gesetz Rückenwind für die Digitalisierung im Energiebereich geben.

Der Gesetzentwurf erhöht das Schutzniveau im Energiebereich für Verbraucher weiter. Als Folge der Energiekrise werden Vorschriften geschaffen, die Stromlieferanten die Haushaltkunden beliefern, verpflichten, sich gegen Preisrisiken abzusichern. Große Belastungen von privaten Haushalten bei übermäßigen, nicht marktgetriebenen Preissprüngen wie in der Energiepreiskrise 2022/2023 wird damit vorgebeugt.

Darüber hinaus wird Verbrauchern mit den neuen Regelungen zum „Energy Sharing“ eine aktive Teilnahme am Energiemarkt und an der Energiewende ermöglicht. Energy Sharing soll beispielsweise Privatpersonen und Gesellschaften des Privatrechts ermöglichen, lokal erzeugte Energie auch direkt lokal gemeinsam zu verbrauchen oder beispielsweise mit dem Nachbarn zu teilen.

Der Entwurf sieht eine weitere Beschleunigung beim Smart-Meter-Rollout vor. Hierzu soll insbesondere grundzuständigen Messstellenbetreibern die Zusammenarbeit mit anderen erleichtert werden, um die im Messstellenbetriebsgesetz vorgesehenen Quoten schneller zu erreichen.

Der Gesetzentwurf wurde am 6.8.2025 im Kabinett beschlossen.

## **4. Verfahren beschleunigen und Bürokratie abbauen**

### **Wasserstoffbeschleunigungsgesetz (WasserstoffBG)**

Wasserstoff kommt eine Schlüsselrolle bei der Dekarbonisierung zu: Insbesondere in den Wirtschaftsbereichen, in denen eine direkte Elektrifizierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist, ist Wasserstoff als vielfältig einsetzbarer Energieträger unabdingbar. Wasserstoff ist zudem ein essentieller Grundstoff für die chemische Industrie. Aufgrund dieser hohen Bedeutung muss die für die Wasserstoffversorgung erforderliche Infrastruktur bedarfsgerecht schnell auf- und ausgebaut werden. Dazu müssen relevante Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren beschleunigt werden.

Das WasserstoffBG setzt genau hier an: das Gesetz soll die Verfahren schneller, einfacher und digitaler machen. Passgenau zu den Bedarfen in der Praxis nimmt der Referentenentwurf dabei die gesamte Wasserstoff-Lieferkette in den Blick: Neben Elektrolyseuren und Importanlagen für Wasserstoff(-derivate) werden auch Wasserstoffleitungen und -speicher erfasst.

Der Gesetzentwurf soll zeitnah dem Kabinett vorgelegt werden.

### **Geothermiebeschleunigungsgesetz (GeoBG)**

Mit dem „Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern“ machen wir den Ausbau klimafreundlicher Wärmeversorgung schneller, einfacher und unbürokratischer. Alle Anlagen gelten künftig als im überragenden öffentlichen Interesse, Genehmigungen für Wärmeleitungen werden beschleunigt und Großwärmepumpen sowie Wärmespeicher profitieren von klaren, digitalen Verfahren mit festen Fristen. Kommunen erhalten so eine starke Unterstützung bei ihrer Wärmeplanung. Gleichzeitig sorgen neue Regeln für mehr Rechtssicherheit, geringere bürokratische Hürden und die vollständige Absicherung möglicher Schadensfälle bei Geothermieprojekten (Weitere Informationen [hier](#)).

Der Gesetzentwurf wurde am 6.8.2025 im Kabinett beschlossen.

### **RED III Windenergie an Land und Steuerung**

Wichtiges Element ist die Ausweisung von sogenannten Beschleunigungsgebieten für Windenergieanlagen an Land einschließlich zugehöriger Energiespeicher am selben Standort, die im Baugesetzbuch und Raumordnungsgesetz geregelt wird. Damit können Vorhaben innerhalb dieser Gebiete in einem vereinfachten und beschleunigten Verfahren nach den neuen Bestimmungen im Windenergieflächenbedarfsgesetz genehmigt werden – digital, bürokratiearm und pragmatisch.

Dadurch wird zugleich eine Anschlussregelung für Windenergieanlagen an Land an die EU-Notfall-Verordnung geschaffen, deren Genehmigungserleichterungen zum 30. Juni 2025 ausgelaufen sind. Von der Richtlinie vorgesehene Beschleunigungsmaßnahmen für alle Erneuerbare-Energien-Vorhaben, zum Beispiel Windenergie, Solarenergie, Geothermie und Wärmepumpen, auch außerhalb von Beschleunigungsgebieten, werden durch Änderungen des

Bundesimmissionsschutzgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes ebenfalls umgesetzt. Der Bundesrat hat am 11.Juli 2025 zugestimmt. Das parlamentarische Verfahren ist abgeschlossen.

Der Gesetzentwurf wurde am 24.6.2025 im Kabinett beschlossen.

### **RED III Windenergie auf See und Stromnetze**

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Offshore-Windenergie und Stromnetze setzen wir einen wichtigen Schritt für Vereinfachung, Entbürokratisierung und Beschleunigung. Für Windenergieanlagen auf See führen wir Beschleunigungsflächen ein, für Übertragungs- und Verteilnetze sowie Offshore-Anbindungsleitungen sogenannte Infrastrukturgebiete. Für diese Flächen und Gebiete können Zulassungen künftig schneller, einfacher und rechtssicherer erteilt werden. Auf Zulassungsebene entfallen dort Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie Artenschutzprüfung – eine Vielzahl aufwändiger Gutachten und Kartierungen wird so entbehrlich (Weitere Informationen [hier](#)).

Der Gesetzentwurf wurde am 6.8.2025 im Kabinett beschlossen.

### **Praxischeck Gastgewerbe:**

Um den Bürokratieabbau im Gastgewerbe voranzutreiben, haben das BMWE und der Beauftragte für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung gemeinsam mit Branchenvertreterinnen und -vertretern einen Praxischeck durchgeführt. Im Mittelpunkt standen Lebensmittelhygiene, Allergenkennzeichnung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Brandschutz und Elektrocheck. Dabei wurden acht konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, um insbesondere kleine und mittlere Betriebe spürbar zu entlasten. Weniger Bürokratie bedeutet für sie mehr Zeit für die Gäste und mehr Gastlichkeit statt Papierkram. Die Ergebnisse dienen zudem als Modell für andere Branchen und Bundesländer (Weitere Informationen [hier](#)).

## **5. Öffentliche Aufträge und Verteidigungsfähigkeit beschleunigen**

### **Vergabebeschleunigung**

Wir arbeiten aktiv am Bürokratierückbau. Dafür haben wir das Vergabebeschleunigungsgesetz auf den Weg gebracht, mit dem die öffentliche Beschaffung von Bund, Ländern und Kommunen einfacher, schneller und digitaler wird – und das mittelstandsfreundlich (Weitere Informationen [hier](#)).

Der Gesetzentwurf wurde am 6.8.2025 im Kabinett beschlossen.

### **Planungs- und Beschaffungsbeschleunigung Bundeswehr (BMWE und BMVg)**

Wir beschleunigen und vereinfachen zudem mit dem Bundeswehr-Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz alle Beschaffungen für die Bundeswehr – das sorgt nicht nur für weniger Bürokratie, sondern dient vor allem der schnelleren Ertüchtigung der Bundeswehr vor dem Hintergrund der veränderten globalen Bedrohungslage (Weitere Informationen [hier](#)).

Der Gesetzentwurf wurde am 23.7.2025 im Kabinett beschlossen.

## **Weitere Maßnahmen der Bundesregierung, die wichtig für den Wirtschaftsstandort sind und die das BMWE unterstützt hat:**

- Dauerhafte Senkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe [BMF]
- Errichtungsgesetz für ein Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität [BMF]
- Einführung eines Investitions-Boosters (degressive AfA) für Ausrüstungsinvestitionen [BMF]
- Senkung der Unternehmenssteuerbelastung (KSt und § 34a EStG) [BMF]
- Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für kleine Unternehmen und Startups sowie Verbesserung von Infrastrukturfinanzierung durch Fonds (Standortfördergesetz) [BMF]
- Steuerliche Förderung Elektromobilität [BMF]
- Verbesserung der steuerlichen Forschungszulage [BMF]
- Ratifizierung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) eingeleitet [BMZ]:
  - Côte d'Ivoire
  - Ghana
  - SADC
  - Zentralafrika